Satzung

zur Änderung der "Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hattgenstein vom 14. Juli 2008"

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung am 23. Januar 2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 (Gemeindeanteil) der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hattgenstein wird wie folgt neu gefasst:

"Der Gemeindeanteil beträgt 35 v.H.."

- § 7 (Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke) der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hattgenstein wird wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
 - (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile."
- In § 11 Abs 1 (Beitragsschuldner) der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hattgenstein werden die Worte "oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück" gestrichen.

Als neuer § 13 a (Öffentliche Last) wird in die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Hattgenstein eingefügt:

"Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück."

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Hattgenstein, 05. Februar 2013

Rudi Gordner, Ortsbürgermeister